

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 29. November 2017 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 22,20 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Vorstand: Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Mag.^a Birgit Fischer,
Dietmar Piskernik, Robert Köfer, Michael Ramusch

Entschuldigt: Markus Kuntaritsch

Ersatz: GR Peter-Paul Schedifka

Gemeinderat: Ing. Manfred Kogler, Johannes Kanovnik, Markus Fantur,
Gerhard Schulnig, Walter Kupper, Josef Korejmann,
Manfred Heissenberger, Siegfried Nagele, Sandro Spendier,
Harald Dragaschnig, Erwin Errath, Georg Hanke,
DI Josef Jäger, Gerlinde Wagenleitner, Mag. Harald Fasser

Entschuldigt: Bianca Koren, Marisa Fischer, Mario Kogler, Johannes Widmann

Ersatz: Andrea Mayer-Rinner (als Ersatz GR Schedifka), Roswitha Kovacic,
Mag. Klaus Battistata, Klaus Zerche, Hartmut Cerpes

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Bauamtsleiterin: Mag.^a Daniela Riepan zu TOP 5 - 10

Schriftführer: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20. 9. 2017
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Befristete Bausperre
 - 5.1 Kenntnisnahme des Konzeptes „Räumliches Entwicklungsleitbild“ mit Bestandsaufnahmen und Zielen
 - 5.2 Grundsatzbeschluss zu den wesentlichen Zielen und Festlegungen für die Entwicklungs-/ Bebauungsstrategie Velden / Seeufer
 - 5.3 Festlegung der „roten Linie“ (touristische Zone) und damit verbundener Festlegungen
 - 5.4 Revision ÖEK, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanung

6. Teilbebauungsplan Unterjeserz – Verordnung
7. Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 456/1 KG 75301 Augsdorf
8. Löschung des Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Velden am Wörther See an Gstk. 36/17 KG 75301 Augsdorf
9. Löschung des Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Velden am Wörther See an Gstk. 36/16 KG 75301 Augsdorf
10. DI Alexander Wrann: Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung – Ansuchen um Fristverlängerung
11. 2. Nachtragsvoranschlag 2017
12. Verordnungen – Wasser
 - 12.1 Wasserbezugsgebühr
 - 12.2 Verordnung Anschlussbeiträge
 - 12.3 Bauhilfe Richtlinien
13. Tarifierpassungen 2018
14. Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche Parz. 902/4 KG Velden am Wörthersee; Verlängerung Antrag Hilde Schöftner (Bar Stamperl)
15. Austausch privater Schneeräumer
 - 15.1 Bereich Selpritsch/Unterjeserz
 - 15.2 Bereich Göriach/Kranzlhofen
16. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet im Zuge von Baumaßnahmen
 - 16.1 Fa. Swietelsky – Umbau Bahnhof Velden
 - 16.2 Fa. Kollitsch Bau GmbH – Umbau Geschäftshaus Goritschnigg
 - 16.3 Fa. Porr Bau GmbH – Grabungsarbeiten Wasserleitung Bach
17. Auflassung öffentl. Verkehrsflächen; Teilstück öffentl. Wegparzelle 676/6 KG Duel (Marienhof GmbH)
18. Vermessung – Kiefernweg – Übernahme ins öffentl. Gut
19. Katastrale Endvermessung – Kerschdorfer Weg –
 - 19.1 Bereich Parz. 924 und 925 je KG Kerschdorf (Maria Scherwitzl)
 - 19.2 Bereich Parz. 449 KG Kerschdorf (Ing. Günter Dirnbacher)
20. Katastrale Endvermessung Parz. 1421/1 KG Kerschdorf (Urban Kupper)
21. Kaufvertrag – Rainer Josef, Kohlweiss Romana, Marktgemeinde Velden am Wörther See
22. Ausbau Rajacher Bach
 - 22.1 Kaufvertrag mit röm.-kath. Pfarrkirche
 - 22.2 Kaufvertrag mit Frau Krassnig-Hudelist Anita
23. Hochwasserschutz Lindner Bach – Pachtvertrag Parz. 692, 693 je KG Lind ob Velden – Eigentümer Michael Sturm
24. Antrag auf Löschung einer Dienstbarkeit Grundstück 267 KG Lind
25. Wasserwerk Velden-Schiefling; Übernahmevertrag Gegenbehälter ehemalige „Schulwasserleitung“ St. Egyden
26. Grenzbereinigung Parz. 1427/2 KG Kerschdorf, Bereich J. Nagele bzw. M.Krametter
27. Anpassung des Versicherungsvertrages – Donau Versicherung - Sachversicherungsvertrag
28. Stellenplan 2018
29. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
30. Personalangelegenheiten
 - 30.1 Höherreichungen, Beförderungen, Vorrückungen, Dienstjubiläen
 - 30.2 Nachbesetzung Wirtschaftshofleiter
 - 30.3 Nachbesetzung Hochbautechniker
 - 30.4 Nachtrag zu Dienstverträgen
 - 30.5 Einvernehmliche Beendigung von Dienstverhältnissen; Bericht

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Behandlung der Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Andrea Mayer-Rinner und Mag. Klaus Battistata durch den Bürgermeister.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch sowie die Gemeinderäte Bianca Koren, Marisa Fischer, Mario Kogler und Johannes Widmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, Andrea Mayer-Rinner, Roswitha Kovacic, Mag. Klaus Battistata, Klaus Zerche und Hartmut Cerpes nehmen als deren Ersatz teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Änderung der Tagesordnung und zwar, der TOP „22. Ausbau Rajacher Bach“ möge von der heutigen Tagesordnung aufgrund fehlender Beschlussreife abgesetzt werden.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Georg Hanke) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 20. 9. 2017

Die Niederschrift wurde den bestellten Protokollfertigern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. GR Wagenleitner und GR Dragaschnig als bestellte Protokollfertiger sowie Bürgermeister Vouk haben die Niederschrift bereits unterfertigt. Es liegen keine Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt wird.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Ferdinand Vouk berichtet, dass am 12. Oktober die Spatenstichfeier für die Errichtung des Demenzkompetenzzentrums in Lind ob Velden erfolgte, am 15. November fand eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Anrainer statt. Das Vorhaben wird von der Lindner Bevölkerung sehr positiv aufgenommen, es soll jedoch eine zweite Zufahrtsvariante ausgearbeitet und überprüft werden, so der Bürgermeister.

Am 18. 10. fand eine Bereisung des Klima- und Energiefonds Österreichs statt und Velden wurde für die mustergültige Sanierung des alten Feuerwehrhauses zu einer Musikschule und

des Kindergartens Velden sehr gelobt. Das bestärkt uns, den Weg weiter zu gehen, historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten, sich aber vor dem Neuen nicht zu verschließen.

Nach knapp sechs erfolgreichen Veranstaltungswochen gab es Ende Oktober im Schloss Velden ein Dankesfest für all jene, die zum guten Gelingen der Vorstellung des neuesten Mercedes im Wörthersee-Raum beigetragen haben. (U.a. war der Seecorso 6 Wochen gesperrt, Geländeparcours im Bereich Sternberg) 6000 Mercedes-Händler waren in Velden dabei, als der neueste Pick-Up von Mercedes Benz vorgestellt wurde. Zusätzliche 8000 Nächtigungen für Oktober sind zu verzeichnen, welche die Oktober-Nächtigungs-Statistik erheblich aufbessern.

Am 27. 10 haben Karin Strahner und Franz Englhofer ihren bunt illustrierten und humorvollen Reiseführer „Libretto di viaggio“ über die Region Wörthersee präsentiert und damit ihre große Liebe zum Wörthersee bekundet.

Die drei abgehaltenen Senioren-Nachmittage erfreuten sich auch heuer wieder großer Beliebtheit. 1700 über 70-Jährige wurden zum gemütlichen Zusammensein eingeladen, rund 350 Junggebliebene folgten der Einladung.

Am 13. Dezember hält der Tourismusverband seine 6. Vollversammlung mit der Wahl des Vorstandes und Kontrollausschusses. Die bisherige Obfrau KR. Julischka Politzky kandidiert wieder, mit Tono Wrann jun. und Lisa Kenny gibt es zwei weitere – sehr junge - Kandidaten.

Der bisherige Saisonverlauf einschließlich der Oktober-Nächtigungen ist sehr gut, 485.091 Übernachtungen bringen ein Plus von 2,4 %. Die Touristiker hoffen, vor allem mit einer guten Dezember-Bilanz die 500.000-er Grenze bei den Nächtigungen zu erreichen. Die bereits seit Jahren sehr erfolgreiche Flaniermeile soll 2018 um drei Wochen ausgeweitet werden, entsprechende Verhandlungen betreffend Straßensperren, etc. sind noch zu führen.

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. 11. weitere 18 leistbare Wohnungen in Lind ob Velden an Wohnungswerber vergeben. 2018 folgt der letzte Bauabschnitt mit weiteren 18 Wohnungen. Es sind Überlegungen angestellt, dass die nächsten leistbaren Wohnungen im Bereich Unterjeserz/Augsdorf errichtet werden sollen.

Im Rahmen des Projektes Nekteo, das ist ein grenzüberschreitendes Projekt zwischen Kärnten und Slowenien, welches Bewusstseinsbildung für Energieeffizienz bringen soll und bis 31. 1. 2020 läuft, wird Velden seine Musikschule und die Begegnungszone präsentieren. Velden rechnet mit dem Besuch zahlreicher Delegationen und einen regen Erfahrungsaustausch.

Der Bürgermeister nahm am 21. November am Workshop „Zentralraum Kärnten“ im Casineum teil. Es handelt sich hier um ein zukunftsträchtiges Projekt, das Bürgermeisterin Dr. Mathiaschitz aus Klagenfurt und Bürgermeister Albel aus Villach initiiert haben und den Kärntner Zentralraum, aber auch unser Bundesland, wettbewerbsfähiger und stärker machen soll. Es war der offizielle Startschuss für eine gemeinsame Zukunft in einem integrierten Zentralraum. Es geht dabei vor allem um Synergien zu nutzen und im Wettbewerb der europäischen Regionen sichtbar zu werden. Vor allem Arbeitsplätze und Betriebsansiedelungen sind die Themen, um die es geht.

Am 24. November nahm der Bürgermeister an der Eröffnung der Private-Finance-Beratungskanzlei „WedamStroj GmbH“ teil. Die langjährigen Veldener Finanzexperten – Valentin Wedam und Evelyn Stroj bieten unabhängige Vermögensberatung im Zentrum Veldens an.

Am 24. November wurde der 15. Veldener Advent eröffnet. Bürgermeister Vouk zeigt sich über die 15-jährige Erfolgsgeschichte des Veldener Advents, der vor allem auf Initiative der damaligen Tourismuschefin Maria Matzl von Jahr zu Jahr gewachsen ist und in den letzten Jahren zum immer größer werdenden Frequenzbringer für die Dezember-Nächtigungen wurde, erfreut. Die großartige Arbeit der Tourismusverantwortlichen und der Veldener Unternehmer, aber auch das Mitwirken all unserer Vereine, Schulen und Kindergärten am Programm des einzigartigen Veldener Advents ist Garant für diesen großen Erfolg. Neu heuer der 1. Veldener Wintermarkt, der vom 25. Dezember bis zum 1. Jänner täglich von 14,00 bis 20,00 Uhr im Veldener Zentrum abgehalten wird und zum Bummeln und Verweilen einlädt. Auch das im Vorjahr eingeführte Candle-Light-Shopping ist ein großer Erfolg und wird heuer im 15. Jahr zum zweiten Mal durchgeführt.

Vz.Bgm. Helmut Steiner

Die Arbeiten im Bereich der Autobahnauffahrt Velden West sind bis Ende Dezember abgeschlossen. Eine Vollsperrung der Auffahrt - wie in der vergangenen Woche von Montag bis Donnerstag - ist nicht mehr vorgesehen. Es werden - wie ja schon länger von der Asfinag zugesagt - bei der Auf- und Abfahrt die alten Lärmschutzwände ausgetauscht bzw. durch neue Lärmschutzwände ersetzt.

In Absprache mit der VTG, Polizei Velden und der BH Villach werden heuer erstmals in der Zeit des Veldener Advents für die vielen Busse im Bereich des Fernheizwerkes bzw. auf der Bundesstraße B83 Richtung Villach entsprechende Parkplätze eingerichtet. Die Busse können im Bereich der öffentlichen Busspur vor dem MPreis die Gäste aussteigen lassen bzw. nach dem Besuch des Veldener Advents wieder abholen, ein Parken ist aber keinesfalls erlaubt. Von der VTG wurde ein entsprechender Informationsstand eingerichtet. Mit den Verantwortlichen wurde auch über zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen während des Veldener Advents gesprochen. Es wird – unter anderem - der vorhandene hydraulische Poller vor dem Gemeindeamt in der Zeit des Veldener Advents aktiviert.

Im Bereich der ÖBB Kreuzung Kranzhofenstraße werden Überlegungen angestellt, anstelle der derzeit niveaugleichen Eisenbahn - Kreuzung eine Unter- bzw. Überführung zu errichten. Um hier konkrete Aussagen treffen zu können, wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes das Büro Fellingner mit einer Machbarkeitsstudie (Kosten € 7.890,-) beauftragt. In diesem Bereich gibt es geografisch ein schwieriges Gelände. Diese Studie wäre die Grundlage für entsprechende Verhandlungen mit der ÖBB Infrastruktur AG. Sollte das Projekt von der ÖBB unterstützt werden, wird die weitere Planung durch die ÖBB durchgeführt.

Bezüglich der Ortskerngestaltung bzw. der Errichtung eines Dorfplatzes im Zentrum von St. Egyden findet am 7. 12. 2017 eine Projektvorstellung von Arch. Winkler und BM. Ing. Arno Stroj vor dem zuständigen Ausschuss und den Verantwortlichen von St. Egyden statt.

Gemeinsam mit den ansässigen Vereinen, der Feuerwehr, der Volksschule, dem Kindergarten und den Anrainern wurde in vielen Gesprächen und mehreren Workshops ein gemeinsames Konzept erarbeitet.

Das Ziel ist die Errichtung eines multifunktionalen Dorfplatzes für die gesamte Bevölkerung, welcher von den Vereinen und den Bildungseinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) genutzt wird.

In der letzten Sitzung des Sportausschusses wurden die Subventionen und Investitionen an die heimischen Sportvereine für das Jahr 2017 zugeteilt. Der Schwerpunkt bei der Vergabe der Subventionen war die Jugendförderung. Für die Top 7 der heimischen Sportvereine, die in den letzten Jahren nationale und internationale Erfolge vorzeigen konnten bzw. eine ausgezeichnete nachhaltige Nachwuchsarbeit leisteten, wurde heuer die Jugendförderung verdoppelt. Es handelt sich dabei um folgende Vereine: LFL Köstenberg, Judovereine, Tischtennisverein, Kickboxverein, MTB Team vom SAW, die Fußballvereine mit der Spielgemeinschaft Wörthersee und der Nachwuchs vom USC Velden. Diese Erhöhung der Förderung soll auch als Anreiz für die übrigen Sportvereine in der Gemeinde gesehen werden, sich noch mehr und noch professioneller der Jugendarbeit zu widmen.

Mit 5. November 2017 hat die Vermietung bzw. der Spielbetrieb des USC Velden in der Eishalle begonnen.

In der Kabine, welche sich noch im Rohzustand befindet (ca. 100m²), werden derzeit die Ausbauarbeiten (Bodenheizung, Estrich, Elektroinstallationen) von Veldener Firmen durchgeführt und bis Mitte Dezember in der ersten Bauphase fertiggestellt. Diese Kabine soll anschließend für den Publikumslauf, aber auch für die Eisschützen und für die Jugendturniere zur Verfügung stehen.

Vz.Bgm. Mag. Birgit Fischer

Die Bildungsreferentin hat bereits in der letzten GR-Sitzung über die aktuellen Schülerzahlen berichtet. In der heutigen Sitzung werden auf Ersuchen von GR Mag. Fasser die Daten um jene des zweisprachigen Unterrichts für das Schuljahr 2017/2018 ergänzt.

In der Volksschule Velden besuchen von 120 Schülern 89 Schüler den zweisprachigen Unterricht, d.s. rund $\frac{3}{4}$. In der Volksschule Lind ob Velden besuchen von 97 Schüler 39 Schüler (40 %) den zweisprachigen Unterricht. In der VS Köstenberg sind es 19 Schüler von 52, in der VS St. Egyden 25 Schüler von gesamt 34.

Am 22.09. fand eine Vernissage in der neuen Apotheke statt. Es wurden die Bilder des Malworkshops, der im Rahmen des Demenzzirkels stattgefunden hat, ausgestellt. Am 14.11. gab es einen Kochworkshop im Pflegeheim Laetitia, pflegende Angehörige erhielten praktische und bereits erprobte Tipps bezüglich der Nahrungsaufnahme bei Menschen mit Demenz.

Am 29. 9. und am 1.10. hat Vz. Bgm. Mag. Birgit Fischer in Vertretung des Bürgermeisters an folgenden Feierlichkeiten teilgenommen und die Grußworte des Gemeinderates

überbracht: Bei der Jahreshauptversammlung und dem Herbstfest der Hauskrankenhilfe Velden im Gasthof Thomann und beim 35-Jahr-Jubiläum der Frauentrachtengruppe Velden in der Pfarrkirche Velden.

Am 17.11. machte der Gesundheitszug in St. Egyden (VS) halt. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Ein Danke an die „Sonderaussteller“ – den Veldener Bauern mit regionalen Produkten und dem Schuhmacher Herr Stroj, der alles rund um den Fuß präsentiert hat. Der nächste Gesundheitstag wird in Velden abgehalten, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

GV Dietmar Piskernik

Der Beschlusslage in den Abfallwirtschaftsverbänden Klagenfurt, Villach und Völkermarkt - St. Veit folgend kommt es im Bereich der Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen zu Veränderungen, die mit Jahreswechsel umgesetzt werden. Ab 2018 werden im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne (den sog. Kermits) gemeinsam mit den Plastikflaschen und den Getränkeverbundkartons auch die Metall-Verpackungen mitgesammelt. Die Abholung der Gelben Säcke wird somit ab 2018 6-wöchig (bisher 8-wöchig) erfolgen, weshalb auch die Anzahl der zur Verteilung gelangenden Gelben Säcke verdoppelt wird.

Nachdem schon 1/3 der Haushalte die im Jahr 2015 eingeführte Müll App nutzen, wird die App um ein weiteres sehr nützliches Modul „die Abfall-Trennhilfe“ erweitert. Der Abfall-Newsletter mit dem bewährten Grundsatz „Abfall vermeiden – nicht Vermeidbares richtig trennen“ wird aufrechterhalten und weiterhin mit der Quartalsrechnung übermittelt.

Im Zuge des Bahnhof-Umbaues wird die Bahnhofstraße ab dem Kaiserbrunnen bis ca. 35 m nach dem Kreuzungsbereich in die Schillerstraße erneuert. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurde die Hauptwasserleitung neuverlegt und mit der Birkenallee als Ringschluss verbunden. Zusätzlich wurde ein Hydrant für den Feuerlöschschutz aufgestellt und zwei Hausanschlüsse erneuert.

Am 6. 10. fand am Gemonaplatz neben weiteren Gedenkfeiern in Velden und St. Egyden die Abstimmungsfeier statt, die von der Veldener Jugend getragen und gestaltet wurde. Die Feierlichkeiten standen ganz im Zeichen eines respektvollen Miteinanders und der friedlichen Gestaltung der Zukunft. Frau Dr. Margit Heissenberger konnte als Festrednerin gewonnen werden. In ihrer Rede hat sie über die große Chance Kärntens, sich inmitten Europas als weltoffene Region zu präsentieren, referiert. Kinder und Jugendliche des Kindergarten Velden, der Volksschulen Velden und Köstenberg, der Neuen Mittelschule Velden sowie der MV Velden, der MGV Velden und die Vokalgruppe Ascolti, sorgten mit ihren zweisprachigen Gedichten und Liedern für ein stimmiges Rahmenprogramm. Schüler der NMS überraschten mit einem Sketch, bei dem die Abstimmungsgeschichte sehr ansprechend und pointiert skizziert wurde. Danke an alle Mitwirkenden für Organisation und Gestaltung der Gedenkveranstaltung

Am 7. 10. wurde in Köstenberg „15 Jahre Drabosenjak-Museum“ gefeiert, dabei wurde eine Gedenktafel zu Ehren von Andrej Kokot und Andrej Šuster-Drabosenjak enthüllt. Weiters wurde der Katalog Volkskundliche Schausammlung Köstenberg „Ein Ort der Erinnerung und des Lernens“ präsentiert. Feierlich umrahmt wurde der Festakt vom Kinderchor der VS Köstenberg und einer Männergesangsgruppe aus dem Rosental.

Am 20. 10. wurde die Skulptur „Das große soziale Gefüge“ des Mölltaler Bildhauers Heinrich Untergantschnig unter zahlreicher Teilnahme von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Kunstinteressierter feierlich enthüllt. Es ist das erste Kunstobjekt, das vom unabhängigen Kunstbeirat ausgewählt wurde und für 2 Jahre am Kunstplatz im Kurpark ausgestellt wird.

Am 3. 11. hat der Kulturring Velden zum Vortrag „Besser fix als fertig“ vom gebürtigen Villacher Dr. Bernd Hufnagel ins Casineum eingeladen. Bei dem sehr interessanten Vortrag konnten die zahlreichen Zuhörer erfahren, wie unser Gehirn tickt und wie wir vom Wissen der Verhaltensforschung profitieren können.

Am 18. 11. hat die Kärntner Landsmannschaft - Ortsgruppe Velden, zum Vortrag und zur Präsentation des gleichnamigen Buches „Bildstöcke, Kapellen und Wegkreuze in Velden am Wörther See – Eine Dokumentation der kulturellen Vielfalt aus Holz und Stein“ vom Veldner Archivar Mag. Dr. Andreas Kleewein ins Hotel Velden/Bacherlwirt eingeladen. 120 Objekte (Bildstöcke, Wegkreuze und Kapellen) wurden in Bild und Text erfasst, der Reinerlös aus dem Buchverkauf fließt in den Veldner Sozialfond.

Abschließend bringt GV Piskernik den Jahresbericht 2017 des Veldener Gemeindearchivs dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher in Kopie dem Originalprotokoll beiliegt.

Neben der laufenden Erschließung von Archivalien und Beantwortung von Anfragen, werden im Jahresbericht einige Besonderheiten der Arbeit aus dem Veldener Gemeindearchiv aus dem Jahr 2017 genannt.

Das Veldener Gemeindearchiv wurde 2017 zweimal für die wissenschaftliche Aufbereitung für Fernsehdokumentationen kontaktiert. Ein Film trug den Titel „Kultort Wörthersee“ der am 30. Juni 2017 um 20:15 Uhr im ORF 3 gesendet wurde. Der zweite Dokumentarfilm wird 2018 ebenfalls österreichweit im ORF ausgesendet, wobei die Jahre 1918 bis 1938 dabei erörtert werden.

Aufgrund der vielen zusätzlichen Projektentwicklungen, die dem Gemeindearchiv seitens der Gemeinde Velden auferlegt wurden, ging die weitere Bearbeitung der Pallardi-Negative, die im Sicherheitszentrum lagern, auch 2017 nur sehr schleppend voran.

Durch die sehr positive Annahme des Gemeindearchivs in der Veldener Bevölkerung, darf sich das Archiv eines abermals großen Zuwachses an Material im Jahr 2017 an wertvollen Archivalien mit Velden Bezug erfreuen. Die Platzkapazität in den Räumlichkeiten ist erschöpft und nicht mehr erweiterbar.

GR Peter-Paul Schedifka in Vertretung für GV Kuntaritsch

Der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Velden ist für den kommenden Winterdienst gerüstet. Neben den gemeindeeigenen Fahrzeugen (2 LKW, 2 Nutzfahrzeuge, 2 Schmalspurfahrzeug sowie 1 Kleintraktor) werden auch wieder 10 Schneeräumer eingesetzt.

Zusätzlich sind 5 Fahrzeuge sowohl für die Salz- bzw. Splittstreuung ausgerüstet.

Neben der Räumung der öffentlichen Straßen und Plätze werden auch private Hauszufahrten gegen Bezahlung einer Pauschalentschädigung mitgeräumt.

Für den kommenden Winter wurden ca. 900 m³ Splitt eingelagert und werden zusätzlich ca. 40 Tonnen Auftausalz benötigt.

Durch das Auslaufen von Verträgen mit privaten Landwirten wurden im Bereich Selpritsch/Unterjeserz sowie im Bereich Göriach/Kranzlhofen neue Schneeräumer beschäftigt. (Lukas Kompajn anstelle von Patrick Novak sowie Philipp Teppan anstelle von Mario Kropfitsch)

GR Schedifka hält fest, dass GV Kuntaritsch als zuständiger Wirtschaftshofreferent der Leitung des Wirtschaftshofes bereits im Sommer den Auftrag erteilt hat, kein Glyphosat zur Unkrautbekämpfung zu verwenden und wird dem auch entsprochen. Das heißt, dass die Mitarbeiter des Veldener Wirtschaftshofes im gemeindeeigenen Bereich seit Sommer 2017 kein Glyphosat verwenden.

GV Robert Köfer

Am 13. 11. fand ein Gespräch mit den Grundeigentümern betreffend dem Hochwasserschutz-Projekt Rajacher Bach betreffend dem Bauabschnitt 2 statt

Die Instandhaltungsmaßnahmen beim Dieschitzer Bach sind abgeschlossen, beim Damtschacher Bach sind noch Schlägerungsarbeiten im Frühjahr 2018 vorzunehmen. Am Gefahrenzonenplan im Bereich Damtschacher Bach wird noch gearbeitet.

Beim St. Eydener Bach sind die gelben und roten Zonen im Sinne des Gefahrenzonenplanes im Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

GV Michael Ramusch

Baureferent GV Ramusch berichtet, dass er am 16. 11. 2017 beim zweiten Bauforum in Villach teilgenommen hat. Im Mittelpunkt standen der Wandel, die Technologien der Zukunft und deren Auswirkungen auf die gesamte Baubranche sowie Nachhaltigkeit und Ökologie. Die Initiative BauForum wurde auf Betreiben der Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Bauingenieurwesen & Architektur, gestartet. Dazu wurde ein namhaftes Netzwerk aus Bildung, Praxis, Unternehmen und Institutionen aufgebaut.

5. BEFRISTETE BAUSPERRE

Der Bürgermeister hält fest, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. 11. 2016 eine befristete Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersees beschlossen hat. Gemeinsam mit Experten ,wie DI Richard Resch, DI Karlheinz Winkler (Vorsitzender des Architekturbeirates), DI Hartwig Wetschko (Vorsitzender der Orstbildpflegekommission), Arch. Gerhard Kopeinig (Ortsplaner) und Touristiker (TVB-Obfrau Julischka Politzky, VTG-GF Pichler-Koban, Cas.-Dir. Mag. Resch, GF Mag. Sint/WTG) arbeitet der seit November 2016 installierte Planungsausschuss Seeufer intensiv an einer neuen Entwicklungsstrategie zur Rettung von Frei- und Grünraumzonen im Seeuferbereich. Das Zwischenergebnis liegt nun mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Rahmenvorgaben für das Seeufer und das Zentrum Velden vor. Es sollen damit Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung dieses zentralen Entwicklungsgebietes gesetzt werden, so der Bürgermeister. Unsere Intention ist es, die Frei- und Grünraumzonen im Seeuferbereich zu erhalten und dadurch den Tourismus zu stärken. Ziel muss sein, die Landschaft zu schützen und weitere Zweitwohnsitze und sog. „kalte Betten“ sowie monströse großvolumige Baukörper zu verhindern. Es soll kein weiteres Bauland mehr in der touristischen Kernzone gewidmet und keine zusätzlichen Sonderwidmungen für Appartements oder Freizeitwohnsitze genehmigt werden. Grünlandwidmungen im Seeuferbereich dürfen ebenfalls nicht in Bauland umgewidmet werden. In zahlreichen fraktionellen Besprechungen und in den zuständigen Gremien wurde die dem in der heutigen GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorliegende Deklaration zur nachhaltigen Entwicklung der Seeufer Velden am WS ausgearbeitet. Neben der Erhaltung des Lebensraumes für die Bürger soll damit auch eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung des Tourismus unterstützt werden. Der Bürgermeister ersucht die Bauamtsleiterin um deren Vortrag.

5.1 KENNTNISNAHME DES KONZEPTES „RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSLEITBILD“ MIT BESTANDSAUFNAHMEN UND ZIELEN

Bauamtsleiterin Mag. Daniela Riepan beginnt mit den Erläuterungen zum erarbeiteten Konzept „Räumliches Entwicklungsleitbild“, welches im Rahmen einer umfassenden Analyse durch ein Expertenteam mit DI Richard Resch, DI Dr. Kurt Fallast vom Büro Planum Fallast, eb & p Umweltbüro GmbH und Ortsplaner Arch. DI Gerhard Kopeinig in enger Abstimmung mit dem Planungsausschuss und dem Bauamt ausgearbeitet wurde.

Vorliegendes Konzeptdokument umfasst folgenden Inhalt:

1. Aufgabenstellung
2. Prozessablauf
3. Gemeindestruktur und –entwicklung
4. Siedlungsstruktur und Entwicklungspotenziale im Seeuferbereich
5. Grünraumstruktur
6. Mobilitätsentwicklung
7. Stärken-/Schwächenanalyse
8. Strategien und Zielsetzungen des räumlichen Konzepts
9. Deklaration zur nachhaltigen Entwicklung der Seeufer Velden am Wörther See
10. Überblick Steuerungsansätze
11. Kurzanalyse und Ziele / Festlegungen nach Teilabschnitten

Das räumliche Entwicklungsleitbild, welches von Bauamtsleiterin Mag. Riepan dem Gemeinderat präsentiert und erläutert wurde, liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei und stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Vorliegendes Konzept „Räumliches Entwicklungsleitbild“ mit Bestandsaufnahmen und Zielen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.2 GRUNDSATZBESCHLUSS ZU DEN WESENTLICHEN ZIELEN UND FESTLEGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNGS-/BEBAUUNGSSTRATEGIE VELDEN/SEEUFER

Bauamtsleiterin Mag. Riepan berichtet, dass sich der Planungsausschuss in seinen Sitzungen am 12.09.2017 und 14.11.2017 mit den zukünftigen Entwicklungs- und Bebauungsstrategien für die Seeufer und das Zentrum befasst und den im Dokument „Entwicklungsstrategien Velden / Seeufer am Wörthersee, Stand: 13.11.2017“ festgelegten Grundlinien sowie den darin festgelegten grundsätzlichen Bekenntnissen einstimmig seine Zustimmung erteilt hat. Die getroffenen Festlegungen sind nämlich ausschlaggebend und die Basis für den weiteren Arbeitsprozess sowie für den Aufbau und die Revision der weiteren Instrumente wie ÖEK, textlicher Bebauungsplan, Teilbebauungspläne, Flächenwidmungsplan und allfälliger weiterer Konzepte.

Der Gemeindevorstand hat sich am 22.11.2017 mit den wesentlichen Zielen und Festlegungen im Dokument „Entwicklungsstrategie Seeufer Velden am Wörther See - Deklaration_2017-11-21_GV 2017 11 22“ auseinandergesetzt und dieser Deklaration zur nachhaltigen Entwicklung der Seeufer Velden am Wörther See einstimmig seine Zustimmung erteilt sowie an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dieser Deklaration ebenfalls zuzustimmen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Festsetzung der roten Linie gegenüber dem zuletzt festgelegten Entwurf etwas abweicht und nun das Parks auch aufgenommen wurde. (Bestand vorhanden, Vorgehensweise wie beim Schloss Velden)

GR Kupper, GV. Ramusch, Bürgermeister Vouk, Vz.Bgm.Steiner bringen in ihren Wortmeldungen ihre Freude zum Ausdruck, dass mit vorliegender Deklaration Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Seeufer Velden am WS gesetzt werden. D.h., Sicherung von Frei- und Grünraumzonen im Seeuferbereich, Stärkung von Tourismus, Landschaftsschutz und das Verhindern von weiteren Zweitwohnsitzen, keine Bauländerweiterung in der touristischen Kernzone.

Der Bürgermeister bedauert und hält mit seiner Kritik am Land Kärnten nicht hintan, dass Kärnten kein, zeitgemäßes Gemeindeplanungsgesetz hat. Er fordert dies vehement vom Land Kärnten ein, damit Velden und hoffentlich auch die anderen Wörthersee-Gemeinden für die nächsten Generationen unsere WS-Region lebenswert für Einheimische und Gäste erhalten können.

Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass eine kontrollierte Entwicklung von Zweitwohnsitzen auch in allen übrigen Gemeindebereichen außerhalb der touristischen Zone erfolgen muss.

GR Kupper befürwortet die verstärkte Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Grundstücken sowie die Nutzung von Wohnraum als Nebenwohnsitz.

Die Verwaltungsgemeinschaft Villach soll neben der ordnungsgemäßen Anmeldung von Gästen (Kurtaxe) auch die Zweitwohnsitze kontrollieren, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Bereich „Rote Linie“ eine Gesamtfläche von 295 ha umfasst, davon 38 ha gewidmetes Grünland, 13,5 ha gewidmetes Bauland, 183 ha Gewässer, 10 ha Verkehrsfläche und 50,5 ha verbautes Bauland.

Zielsetzung soll u.a. sein, so der Bürgermeister, dass der Anteil der Zweitwohnsitze an den Gesamtwohnsitzen 15 % nicht übersteigt.

GR Kupper spricht von einem historischen Beschluss, der die positive Weiterentwicklung der Marktgemeinde Velden fördert und stärkt.

GV Köfer spricht von einer einjährigen intensiven Arbeitsphase des Expertenteams gemeinsam mit dem Planungsausschuss Seeufer und den Beamten, die sich in Anbetracht vorliegender Deklaration für Velden gelohnt hat. GV Köfer drängt ebenso auf eine Reformierung des Gemeindeplanungsgesetzes, damit die Gemeinden effektivere Planungsinstrumentarien zur Verfügung haben.

GR DI Jäger hält fest, dass die FPÖ den Inhalt vorliegender Deklaration unterstützt und vollinhaltlich zustimmt. Er spricht aber erst von einem „Zwischenschritt“, der Inhalt der Deklaration muss in eine entsprechende Verordnung verpackt werden und bei zu erwartenden Einsprüchen vor dem Gerichtshof auch halten.

GR Heissenberger hofft ebenso auf ein strengeres Gemeindeplanungsgesetz, denn es sind auch die anderen WS-Gemeinden gefordert, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz des Seeufers beizutragen.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass es sich bei der in den Gremien vorgeschlagenen 2/3 Mehrheit für Entscheidungen bzw. Beschlüsse im Gemeinderat nur um eine moralische Bindung handeln kann, rechtlich kann gegen ein Nichteinhalten dieser 2/3 Mehrheit nicht vorgegangen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und GV-Antrag, dieser möge dem Inhalt vorliegender Deklaration zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Deklaration, welche von Bauamtsleiterin Mag. Riepan dem Gemeinderat präsentiert und erläutert wurde, liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei und stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift dar.

5.3 FESTLEGUNG DER „ROTEN LINIE“ (TOURISTISCHE ZONE) UND DAMIT VERBUNDENER FESTLEGUNGEN

Anhand von Planunterlagen erläutert Bauamtsleiterin Mag. Riepan den Bereich innerhalb der roten Linie (= touristische Zone) sowie die damit erforderlichen Festlegungen, die zu treffen sind.

Die Expertengruppe hat über Auftrag des Planungsausschusses (12.09.2017) nach intensiver Betrachtung, Ortsaugenscheinen und Erörterung vorliegenden Vorschlag zur „roten Linie“ erarbeitet.

Im erweiterten Seeuferbereich zwischen Klagenfurter Straße, Ortskern Velden und Süduferstraße und Auen wird ein Bereich mittels einer „roten Linie“ abgegrenzt. Die Festlegung erfolgte räumlich in der Hinsicht, dass weitestgehend der verordnete Bausperrenbereich, plus dem Bereich zwischen Rosentaler Straße und Süduferstraße, den Bereichen der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen „Park's Hotel Velden“ und „Velden-Seecorso III“ sowie Hanglagen in Auen erfasst wurden. Damit sind alle wesentlichen touristischen Baulandreserven im Seeuferbereich einbezogen, ebenso wie das gliedernde Grünland und die Waldkulissen.

Der Planungsausschuss hat diesem Bereich bzw. der „roten Linie“ am 14.11.2017 zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat am 22.11.2017 über die „rote Linie“ beraten und Folgendes hierzu festgelegt:

Innerhalb dieses Bereiches wird grundsätzlich kein zusätzliches Bauland gewidmet. Kleinräumige Arrondierungen und Baulanderweiterungen sind nur möglich, wenn diesen gleich große Rückwidmungen von Bauland in Grünland gegenüberstehen, das geplante Projekt den Zielsetzungen der Gemeinde entspricht und der Gemeinderat dem Projekt und dem Widmungstausch mit 2/3-Mehrheit zustimmt. Die neuen Grünlandflächen sind im Sinne der Grünraumstrategie und entsprechend der Grünraumfunktion zu gestalten. Die Schaffung einer Freiflächenbank wird angestrebt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der Festlegung des Bereiches über die „rote Linie“ zustimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Plan über die Festlegung des Bereiches über die „rote Linie“, welcher von Bauamtsleiterin Mag. Riepan dem Gemeinderat präsentiert und erläutert wurde, liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei und stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift dar.

5.4 REVISION ÖEK, FLÄCHENWIDMUNGSPLAN UND BEBAUUNGSPLANUNG

Bauamtsleiterin Mag. Riepan hält fest, dass aufgrund der Analyseergebnisse und der Vorschläge der Experten der Gemeindevorstand am 14.09.2017 beschlossen hat, das Örtliche Entwicklungskonzept einer Revision zu unterziehen.

Weiters ist derzeit auch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Gange. Der Hochbauausschuss und der Planungsausschuss haben festgelegt, die Widmungsevaluierungen im Seeuferbereich auszusetzen, bis die zukünftigen Entwicklungsstrategien und Ziele aus dem Prozess „Befristeten Bausperre“ definitiv vorliegen.

In Bezug auf die erforderliche Überarbeitung der Bebauungspläne wurden bisher seitens der Expertengruppe folgende Grundüberlegungen getroffen:

1. Fortsetzung der Gesamtüberarbeitung des textlichen Bebauungsplans „Velden Allgemein“
2. Reduzierung / Zusammenführung der Teilbebauungspläne
3. Erstellung eines Pilot-Teilbebauungsplans „Südufer“ unter Berücksichtigung sämtlicher Festlegungen von Bebauungsbestimmungen nach dem K-GPIG
4. im Sinne der Einhaltung der Planungskontinuität nach dem K-GPIG: keine Aufweichung der derzeit geltenden Festlegungen
5. Analyse und Begründungen zu einzelnen Festlegungen
6. Abstimmung der Teilbebauungspläne mit den Zielen/Beurteilungskriterien des ABs
7. Festlegung von Bebauungsbestimmungen auch für (spezifisches) Grünland
8. vertiefende Bearbeitungserfordernisse und Zielsetzungen für zukünftige Entwicklungen werden im Erläuterungsbericht festgelegt
9. Bei einer max. Bruttogeschoßflächenzahl > 1.000 m² ist die Erstellung eines eigenen projektbezogenen Teilbebauungsplans erforderlich
10. Festlegung von Grünflächenanteilen etc.
11. Einheitliche Definition des Dachgeschoßes
12. Festlegung von erforderlichen Stellflächen, Tiefgaragen in zentralen Lagen
13. Festlegung von Straßenbreiten in Abhängigkeit von Potenzialen/Nutzungen

Der Planungsausschuss am 14.11.2017 und der Gemeindevorstand am 22.11.2017 haben den dargestellten Grundüberlegungen zugestimmt, so dass eine weitere Bearbeitung auf dieser Basis erfolgen kann.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorgenannten vorgeschlagenen Bearbeitungsschritten seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. TEILBEBAUUNGSPLAN UNTERJESERZ – VERORDNUNG

Bauamtsleiterin Mag. Riepan informiert, dass der Hochbauausschuss und der Gemeindevorstand in ihrer gemeinsamen Sitzung am 01.06.2017 auf Grund des Antrags von Herrn Valentin Strauss (siehe TOP 7) beschlossen haben, für den von der Aufhebung des Aufschließungsgebietes betroffenen Bereich, einen Teilbebauungsplan zu erlassen.

Der Teilbebauungsplan Unterjeserz wurde von der LWK ZT GmbH. erarbeitet.

Der Hochbauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 darüber beraten und dem vorliegenden Entwurf seine Zustimmung erteilt und ersucht, die beabsichtigte Erlassung kundzumachen.

Der Gemeindevorstand hat sich am 12.10.2017 damit befasst und die Kundmachung veranlasst. Die Kundmachung ist vom 16.10.2017 – 13.11.2017 erfolgt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV-Hochbauausschuss-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET PARZ. 456/1 KG 75301 AUGSDORF

Bauamtsleiterin Mag. Riepan teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand und der Hochbauausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 01.06.2017 ausführlich mit dem Antrag befasst und festgelegt haben, dass für die beantragten Grundstücksflächen ein eigener Teilbebauungsplan zu erlassen ist.

Am 05.10.2017 hat der Hochbauausschuss dem Antrag die Zustimmung erteilt und um Kundmachung ersucht. Der Gemeindevorstand hat am 12.10.2017 darüber beraten und die Kundmachung veranlasst. Die Kundmachung erfolgte vom 16.10.2017 bis 13.11.2017. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Es liegen die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV- und Hochbauausschuss-Antrag, dieser möge dem Antrag stattgeben und vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. LÖSCHUNG DES VORKAUFRECHTS DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE AN GSTK. 36/17 KG 75301 AUGSDORF

Bauamtsleiterin Mag. Riepan berichtet, dass mit Schreiben vom 04.09.2017 RA Mag. Felix Fuchs angefragt hat, ob Voraussetzungen zur Löschung des Vorkaufsrechts an Gst 36/17 KG 75301 Augsdorf (Mareike Schwab-Inzko, Patrick Schwab) vorliegen und ersucht ggf. um Unterfertigung der Löschungserklärung.

Im zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Käufern Mareike Schwab-Inzko und Patrick Schwab abgeschlossenen Vertrag betreffend die Aufschließungskosten am Grundstück 36/17 KG 75301 Augsdorf ist unter Punkt V „Vorkaufsrecht“ festgehalten, dass die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See für jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter Grundstücke die schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Velden am Wörther See benötigen. Für alle Fälle einer solchen oder teilweisen Veräußerung haben die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Weiters ist vertraglich festgelegt, dass die Marktgemeinde nach vollendeter Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes den Käufern auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen werden, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Marktgemeinde nach Überprüfung des Einzelfalles zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Mit Schreiben vom 11.08.2015 haben die Baubewilligungsinhaber die Bauvollendung ha. gemeldet.

Demnach liegen aus Sicht der Bauabteilung die Voraussetzungen für die Löschung vor.

Der Gemeindevorstand hat am 12.10.2017 der Löschung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Löschung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. LÖSCHUNG DES VORKAUFRECHTS DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE AN ZWEI TRENNSTÜCKEN DES GSTK. 36/16 KG 75301

Bauamtsleiterin Mag. Riepan berichtet, dass mit Schreiben vom 04.09.2017 RA Mag. Felix Fuchs um Zustimmung bzw. Unterfertigung der Freilassungserklärung zur lastenfremen Abschreibung der laut VU des DI Helmut Isep vom 19.08.2016, GZ 4688/16, ausgewiesenen Trennstücke 2 im Ausmaß von 15 m² und Trennstück 3 im Ausmaß von 5 m² je des Grundstückes 36/16 KG 75301 Augsdorf angesucht hat.

Im zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der Käuferin Valerie Kouba abgeschlossenen Vertrag betreffend die Aufschließungskosten am Grundstück 36/16 KG 75301 Augsdorf ist unter Punkt V „Vorkaufsrecht“ festgehalten, dass die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See für jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter Grundstücke die schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Velden am Wörther See benötigen. Für alle Fälle einer solchen oder teilweisen Veräußerung haben die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Bei den o. a. Trennstücken handelt es sich um unbebaute, geringfügige Grundstücksabtretungen zu Gunsten der Grundstücke 37/11 (Bernhard Tuma) und 37/10 (Ernst Tuma) je KG 75301 Augsdorf, für welche sich auch die Marktgemeinde Velden am Wörther See eingesetzt hat. Demzufolge und auf Grund der Geringfügigkeit kann vom Vorkaufsrecht abgesehen werden.

Der Gemeindevorstand hat am 12.10.2017 der Freilassungserklärung für die beiden Trennstücke einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, diesem Beschluss zu folgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Freilassungserklärung für die beiden Trennstücke zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. DI ALEXANDER WRANN: VEREINBARUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER WIDMUNGSGEMÄSSEN VERWENDUNG – ANSUCHEN UM FRISTVERLÄNGERUNG

Bauamtsleiterin Mag. Riepan berichtet, dass mit Schreiben vom 21.06.2010 DI Alexander Wrann angeregt hat, eine Teilfläche der Parz. 356/1 KG 75318 Velden am Wörthersee von GL-Tennis in BL-Kurgebiet umzuwidmen.

Die Errichtung ein oder mehrerer Wohnobjekte zur ganzjährigen Wohnnutzung war beabsichtigt.

Am 27.11.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Teilfläche der Parz. 356/1 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 1.640 m² von derzeit GL-Tennisplatz in Bauland-Kurgebiet umzuwidmen.

Gleichzeitig wurde mit dem Grundstückseigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung dieses neu geschaffenen Baugrundstückes abgeschlossen. Darin verpflichtete sich Herr DI Wrann, die neu gewidmete Teilfläche innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß im Sinne der Kärntner Bauordnung 1996 zu bebauen. Eine Kautions in Höhe von € 32.800,- wurde hinterlegt.

Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundstücksfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist und es sich um ein baubewilligungspflichtiges

Vorhaben im Sinne der Kärntner Bauordnung handelt. Die Widmungsänderung trat am 15.02.2013 in Kraft. Die Frist für die Bebauung endet somit am 14.02.2018.

Mit Schreiben vom 12.11.2017 ersuchte der Grundstückseigentümer im Sinne des Punktes 3.4 der abgeschlossenen Vereinbarung aufgrund berücksichtigungswürdiger Gründe um eine angemessene Verlängerung der Frist. Er begründet wie folgt:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde aufgrund der schützenswerten Nachbarbebauung erst nach mehrmaliger Vorsprache vor Ortsbildpflegekommission und Architekturbeirat das Projekt baubehördlich bewilligt. Somit konnte ich mit den Bauarbeiten leider erst im Oktober 2016 beginnen. Derzeit werden der Innenausbau und die Arbeiten an den Außenanlagen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der ungewissen Wetter- und Temperaturentwicklung werde ich voraussichtlich den geplanten Fertigstellungstermin 14.02.2018 nicht halten können.

Bezug nehmend auf den zuvor erwähnten Punkt 3.4 unserer Vereinbarung ersuche ich um Fristverlängerung bis spätestens Dezember 2018. Ich darf Ihnen aber versprechen, dass ich alles daran setzen werde, dass das Bauvorhaben bereits vor der Bausperre am 15.07.2018 zur Gänze fertig gestellt ist. (Eine Fotodokumentation wurde beigelegt.)

Stellungnahme Bauabteilung: Nachdem der Sinn und Zweck der Vereinbarung und die Raumordnungsziele offensichtlich erfüllt wurden, in dem der Bau bis auf den Innenausbau und der Außenanlage fertiggestellt wurde, kann der Fristerstreckung zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand hat am 22.11.2017 den Amtsvorschlag einstimmig angenommen und der Fristerstreckung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Fristerstreckung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017

Vz. Bgm. Mag. Birgit Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin hält fest, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 die für das laufende Finanzjahr zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben umfasst. Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 151.700,-- auf ein Gesamtvolumen von € 23,493.500,--. Der außerordentliche Haushalt reduziert sich um € 230.000,-- auf ein Gesamtvolumen von € 2,457.900,-- in Einnahmen und Ausgaben.

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist eine Gesamtübersicht zugegangen, dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei. Die einzelnen Positionen, welche eine Änderung erfahren haben, sind ersichtlich und sind zur Einsicht in der GR-Mappe gelegen. Entsprechende Beratungen wurden bereits im Finanzausschuss und Gemeindevorstand getätigt.

Die Finanzreferentin erläutert die wesentlichen Positionen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. VERORDNUNGEN – WASSER

12.1 WASSERBEZUGSGEBÜHR

Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin berichtet, dass vom Amt der Kärntner Landesregierung ein Kalkulationsprogramm für Wassergebühren zur Verfügung gestellt wurde, mit dem Auftrag, die Gebühren entsprechend zu überprüfen. Die erforderlichen Daten wurden ins System eingespeist und eine Kalkulation für die Wasserversorgungsanlage Velden Schiefing durchgeführt. Dabei ergab sich, dass die derzeitige Wassergebühr außerhalb des errechneten Rahmens liegt und unter Einrechnung von moderaten Ausgabensteigerungen, vor allem im Bereich der Instandhaltungen und angemessener Bildung von Rücklagen eine Anhebung der Einnahmen um ca. 12 Prozent überlegt werden soll, um künftig weiterhin in gewohnter Qualität die Wasserversorgung gewährleisten zu können. Bei dieser Gelegenheit wurde im Wasserausschuss auch eine Umstellung des bisherigen Systems der Wasserbezugsgebühr ins Spiel gebracht. Schließlich gelangte man im Wasserausschuss einhellig zur Auffassung, dass die bisherige politische Vorgabe, für alle Gemeindebürger die gleiche Gebühr für die öffentliche Wasserversorgung einzuheben, im Wesentlichen beibehalten werden soll.

Der Gebührensatz soll analog zu den Beschlüssen im Bereich des Wasserversorgungsverbandes für das Faaker-See-Gebiet mit 1.1.2018 auf € 1,50 inkl. gesetzlicher USt. erhöht und bis zum Jahr 2021 in Schritten von 2 bzw. 3 Cent auf € 1,60 angehoben werden. Abweichend vom Faakerseeverband-Modell soll aber die Bereitstellungsgebühr bei voller Anrechnung auf die Benützungsg Gebühr lediglich das 40-fache (Faakersee: 70-fache) des Gebührensatzes betragen. Damit werden vor allem Ein-Personen-Haushalte mit geringem Wasserverbrauch entlastet. Die neue Gebühr wird ab 01.01.2018 verrechnet. Für die Zeit bis 31.12.2017 wird $\frac{1}{4}$ des Jahresverbrauches mit der derzeit gültigen Gebühr verrechnet. Die Benützungsg Gebühr wird bis zum Jahr 2021 wie beim Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet auf € 1,60 inkl. gesetzlicher USt. erhöht. In der Sitzung des Wasserausschusses am 30.10.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Verordnung der Wasserbezugsgebühr dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verordnung wurde von der Gemeindeabteilung vorbegutachtet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 der Verordnung Wasserbezugsgebühren die Zustimmung antragstellend an den Gemeinderat erteilt.

GR Kupper bemerkt, dass dem einstimmigen Beschluss im Wasserausschuss schwierige Verhandlungen vorausgegangen sind. Eine Angleichung der Gebühren an den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet wurde erzielt, das heißt, dass auch der vom Faakersee-Gebiet versorgte Veldner Gemeindebereich die gleichen Gebühren aufweist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Wasserausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der Verordnung der Wasserbezugsgebühren - wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie der Verordnung bei)

12.2 VERORDNUNG ANSCHLUSSBEITRAEGE

Vz. Bgm. Mag. Fischer hält fest, dass der derzeit gültige Wasseranschlussbeitrag € 4.000,00 pro Bewertungseinheit (BE) beträgt. Durch Senkung des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Administration der Wasseranschlussbeiträge soll bei gleichzeitiger Streichung der Bauhilfen der Wasseranschlussbeitrag mit € 2.500,00 festgesetzt werden. Die neue Regelung soll für alle anschlussbeitragsrelevanten Sachverhalte nach dem 31.12.2017 gelten.

In der Sitzung des Wasserausschusses am 30.10.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Verordnung des Anschlussbeitrages dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verordnung wurde von der Gemeindeabteilung vorbegutachtet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 der Verordnung über den Anschlussbeitrag antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV- und Wasserausschuss-Antrag, dieser möge vorliegende zwei Verordnungen über den Anschlussbeitrag für den Versorgungsbereich Velden-Schiefling bzw. für den durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgten Gemeindebereich (Lind) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12.3 BAUHILFE RICHTLINIEN

Vz. Bgm. Mag. Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin berichtet, dass die Bauhilfen durch Beschluss des Gemeinderates am 22.11.2004 eingeführt wurden. Die dahinterliegende Philosophie war, dass die Gemeinde die Abgeltung für die seitens des Amtes für das Wasserwerk erbrachten Verwaltungsleistungen teilweise an die einheimischen Bauwerber als Unterstützung in einer finanzintensiven Lebenslage in Form eines Zuschusses auszahlt. Die Administration der Bauhilfen erzeugt einen hohen Verwaltungsaufwand. Im Wasserausschuss wurde beraten, die Bauhilfen infolge der hohen Administrationskosten zu streichen und im Gegenzug die Anschlussbeiträge mit € 2.500,- je Bewertungseinheit festzulegen. Die Bauhilferichtlinien sollen nur noch für alle anschlussbeitragsrelevanten Sachverhalte bis 31.12. 2017 gelten. Für alle Sachverhalte danach kommt der neue (verminderte) Anschlussbeitrag zur Anwendung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen, die Bauhilferichtlinien mit 1.1.2018 aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Bauhilferichtlinien mit 1. 1. 2018 aufheben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. TARIFANPASSUNGEN 2018

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer berichtet, dass der Finanzausschuss und Gemeindevorstand Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2018 in den Bereichen Wasserversorgung (Velden-Schiefling sowie Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet)(siehe TOP 12), Kanalisation und interne Bauhofleistungen beraten und beschlossen hat. Im Bereich der Landwirtschaft wurde für die Nutzung des Klauenpflagestandes eine Erhöhung der Tarife halbtags von bisher € 7,-- auf € 10,-- und ganztags von bisher € 14,-- auf € 20,-- vorgeschlagen.

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Tarifliste übermittelt. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.)

Die Finanzreferentin verliest die einzelnen Tarifanpassungen und hält fest, dass soeben unter TOP 12 bereits wesentliche Änderungen beschlossen wurden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2018 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. NUTZUNG EINER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE PARZ. 902/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE; VERLÄNGERUNG ANTRAG HILDE SCHÖFTNER (BAR STAMPERL)

Vz.Bgm.Steiner verweist darauf, dass bereits in der GR-Sitzung vom 09.04.2014 Frau Hilde Schöftner (Bar Stamperl) die Zustimmung für die Nutzung einer Fläche von 7,95 m² für das Anbringen von 2 Stehtischen erteilt wurde. Zur Beobachtung der Situation erfolgte die Verpachtung für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017. Ein entsprechender Nutznießungsvertrag wurde beiderseits unterfertigt.

Mit Ansuchen vom 29.08.2017 ersuchte Frau Hilde Schöftner um Verlängerung dieses Vertrages für weitere 5 Jahre bis einschließlich 2023.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die Grundinanspruchnahme unter den derzeit geltenden Voraussetzungen (Beanspruchung liegt innerhalb der Begegnungszone) problemlos ist und wird daher vorgeschlagen, den bestehenden Nutznießungsvertrag bis einschließlich 2023 zu verlängern.

Hinsichtlich des Entschädigungsbetrages wird festgehalten, dass dieser € 54,--/m² zzgl. 20 % MwSt. beträgt. Dies entspricht den Bedingungen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen bei längerfristigen Verträgen. Der Betrag ist jedoch nicht wertgesichert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.10.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass der Vertrag um weitere 5 Jahre – somit bis einschließlich 2022 – zu den gleichen Bedingungen verlängert werden soll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verlängerung im Sinne vorliegenden Nutznießungsvertrages die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. AUSTAUSCH PRIVATER SCHNEERÄUMER

15.1 BEREICH SELPRITSCH/UNTERJESERZ

15.2 BEREICH GÖRIACH/KRANZLHOFEN

GR Schedifka in Vertretung von GV Kuntaritsch berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.11.2017 festgelegt wurde, dass für den Bereich Selpritsch/Unterjeserz Lukas Kompajn über Auftrag des Maschinenring Villach-Hermagor die Schneeräumarbeiten anstelle von Patrick Novak übernehmen soll.

Weiters wurde in der Sitzung vom 12.10. 2017 beschlossen, dass für den Bereich Göriach/Kranzlhofen Philipp Teppan anstelle von Mario Kropfitsch die Schneeräumung übernehmen soll.

Für beide Vertragspartner wurden entsprechende Verträge vorbereitet, die sich insofern unterscheiden, dass der Vertrag mit Philipp Teppan mit ihm direkt abgeschlossen wird, hingegen als Vertragspartner für Lukas Kompajn der Maschinenring Villach-Hermagor auftritt.

Philipp Teppan erhält den gleichen Vertrag wie die bereits eingesetzten privaten Schneeräumer. Der Vertrag vom Maschinenring Villach-Hermagor unterscheidet sich in einigen Punkten:

- Es gibt unterschiedliche Stundensätze für Normalstunden, Nachtstunden, Sonn- und Feiertagsstunden bzw. Nachtstunden während der Sonn- und Feiertage.
- Der Mehrbeitrag für die Sozialversicherung im Rahmen des Winterdienstes wird nicht vergütet.
- Es wird ein einmaliger Betrag als Bereitschaftspauschale am Beginn des Winters gezahlt, dieser wird nicht mit den Stundensätzen gegenverrechnet.
- Die restlichen Vertragsbedingungen sind gleich geblieben.

Vergleicht man nun diesen Vertrag mit den bereits abgeschlossenen Verträgen, so wird festgestellt, dass bei den Stundensätzen Mehrkosten anfallen.

Diese Mehrkosten hängen von der Einsatzhäufigkeit ab, im Gegenzug richtet sich die Nachforderung des SV-Beitrages nach den tatsächlich geleisteten Stunden.

Hier kann gesagt werden, dass sich diese Kosten aufheben. Somit entstehen keine Mehrkosten für die Gemeinde.

Die Bereitschaftskosten wurden bisher mit den ersten 50 Stunden so gegenverrechnet, dass ab 50 Einsatzstunden die Pauschale auf „Null“ gefallen ist.

Dh., bei einem Winter mit hoher Einsatzhäufigkeit haben die derzeit beschäftigten Landwirte die Pauschale über die Gegenverrechnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See refundiert. Bei einem schwachen Winter ist dem Landwirt ein Betrag je nach geleisteten Stunden verblieben. Beim neuen Vertrag werden immer € 350,00 zzgl. 20% MwSt. ausbezahlt. Dies bedeutet, dass die max. Mehrkosten pro Winter € 350,00 zzgl. MwSt. betragen.

Der Gemeindevorstand hat beiden Vertragsentwürfen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegenden Verträgen mit der Beauftragung der Schneeräumung für den Bereich Selpritsch/Unterjeserz an Lukas Kompajn über Auftrag des Maschinenring Villach-Hermagor und für den Bereich Göriach/Kranzlhofen an Philipp Teppan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN IM GEMEINDEGEBIET IM ZUGE VON BAUMASSNAHMEN

16.1 FA. SWIETELSKY – UMBAU BAHNHOF VELDEN

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass mit Ansuchen vom 04.09.2017 Fa. Swietelsky um Verordnung einer Straßensperre im Bereich der Bahnhofstraße (Abzweigung Forstseestraße bis Einbindung Schillerstraße) in der Zeit von 16.10.2017 – 15.11.2017 angesucht hat.

Die Zufahrt zum Parkplatz Frachtenbahnhof über die Schillerstraße für Pkw ist möglich.

Der Fußgängerverkehr wird über die Forstseestraße – Verbindungsstraße Forstseestraße / Bahnhofplatz geleitet. Gleichzeitig muss die öffentliche Bushaltestelle im Bereich der Auffahrt Frachtenbahnhof verlegt werden. In Absprache mit der ÖBB-Postbus GmbH wurde eine Verlegung der Haltestelle auf den nördlichen Bereich des Parkplatzes Tenniscenter festgelegt. Diese Maßnahmen sind mit der Polizeiinspektion Velden akkordiert.

Eine entsprechende Information im Bahnhofsbereich erfolgt durch die ÖBB.

Mit einem weiteren Antrag vom 13.11.2017 hat Fa. Swietelsky um weitere Straßensperren in der Zeit von 16.11.2017 – 22.12.2017 angesucht.

Dabei soll in der Zeit von 20.11.2017 – 24.11.2017 bzw. 27.11.2017 – 29.11.2017 die Bahnhofstraße ab der Forstseestraße bis zur Schillerstraße sowie die Schillerstraße bis zur Koschatpromenade gesperrt werden.

In der Zeit von 16.11.2017 – 24.11.2017 soll die Bahnhofstraße von der Forstseestraße bis zur Birkenallee halbseitig gesperrt werden.

Weiters soll die Bahnhofstraße von der Abzweigung Forstseestraße bis zur Schillerstraße sowie die Schillerstraße bis zur Abzweigung Koschatpromenade in der Zeit von 29.11.2017 – 22.12.2017 halbseitig gesperrt werden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Straßensperren seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den verkehrspolizeilichen Maßnahmen gemäß der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16.2 FA. KOLLITSCH BAU GMBH – UMBAU GESCHÄFTSHAUS GORITSCHNIG

Straßenverkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass im Zuge des Umbaus des Objektes Seecorso 6 (Steakhaus Goritschnigg) mit Antrag vom 28.09.2017 durch die Fa. Kollitsch-Bau GmbH um straßenpolizeiliche Maßnahmen angesucht wurde.

Die Längsparkspur in der Wahlisstraße soll nach der Zufahrt Goritschnigg auf eine Länge von ca. 10 m gesperrt werden (Zeitraum: 02.10.2017 – 31.03.2018). Die Fahrbahn der Wahlisstraße ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Gleichzeitig soll der Gehsteig im Bereich des Seecorsos unmittelbar vor dem Geschäftshaus Goritschnigg in der Zeit von 16.10.2017 – 31.03.2018 gesperrt werden.

Der Seecorso ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Sperren seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den verkehrspolizeilichen Maßnahmen gemäß der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16.3 FA. PORR BAU GMBH – GRABUNGSARBEITEN WASSERLEITUNG BACH

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung in den Ortsteilen Lind ob Velden bzw. Bach wurden mit Ansuchen vom 13.09.2017 durch die Fa. Porr entsprechende straßenpolizeiliche Maßnahmen beantragt.

Dabei sind folgende Einschränkungen notwendig:

Halbseitige Sperre der Triester Straße zwischen der Zufahrt zum Industriegebiet bis zur Abzweigung Rajacher Straße in der Zeit von 16.10.2017 – 10.11.2017

Halbseitige Sperre des Bacher Ortschaftsweges in der Zeit von 02.11.2017 – 15.12.2017

Vollsperrung des Bacher Ortschaftsweges im Bereich der Anwesen Goritschnig Norbert bis zur Abzweigung Zufahrt Glock in der Zeit von 20.11.2017 – 15.12.2017

Die Anrainer werden von diesen Beschränkungen rechtzeitig durch die bauausführende Firma Porr informiert.

Mit einem weiteren Ansuchen vom 08.11.2017 wurden die Sperren für den Bacher Ortschaftsweg wie folgt geändert:

Dabei soll in der Zeit von 09.11.2017 – 24.11.2017 der Bacher Ortschaftsweg von der Abzweigung B 83 – zur Abzweigung der öffentl. Wegparzelle 773 KG Lind ob Velden halbseitig gesperrt werden.

Von der Abzweigung öffentl. Wegparzelle 773 KG Lind ob Velden bis zur Abzweigung öffentl. Wegparzelle 771 KG Lind ob Velden soll der Bacher Ortschaftsweg in der Zeit von 20.11.2017 – 15.12.2017 zur Gänze gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über das örtliche Straßennetz.

Diesen Straßensperren hat der Gemeindevorstand seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den verkehrspolizeilichen Maßnahmen gemäß der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. AUFLASSUNG ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN; TEILSTÜCK ÖFFENTL. WEGPARZELLE 676/6 KG DUEL (MARIENHOF GMBH)

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass mit Ansuchen vom 29.08.2017 die Marienhof GmbH um Erwerb eines Teilstückes der öffentl. Wegparzelle 676/6 KG Duel im Ausmaß von ca. 250 m² ersuchte. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass hiermit die Möglichkeit geschaffen wird, die Grundstücke 331/1 bzw. 333 je KG Duel zusammenzulegen. Durch diese Zusammenlegung ist eine Erweiterung des Hotelbetriebes Marienhof möglich.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass diese abzutretende Verkehrsfläche als fußläufige Verbindung von Velden nach Sonnental genutzt wird. Eine Abtretung wäre nur dann möglich, wenn gleichzeitig ein grundbücherlich sichergestelltes Gehrecht eingeräumt wird.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 einer Grundabtretung die Zustimmung erteilt. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass das Gehrecht grundbücherlich eingetragen wird. Üblicherweise wurde als Kaufpreis immer ein Mischpreis zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und den angrenzenden Flächenwidmungen als Basis herangezogen.

Im konkreten Fall weist die westliche Parzelle die Widmung „Grünland-Parkplatz“, die nord-östliche Parzelle „Bauland-Dorfgebiet“, die östliche Parzelle „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ auf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017 dem Verkauf oa. Fläche einstimmig zugestimmt, wobei jedoch ein grundbücherlich sichergestelltes Gehrecht eingetragen werden muss.

Hinsichtlich des Verkaufes dieser Fläche wurde vom Gemeindevorstand mitgeteilt, dass als Kaufpreis ein Mischpreis zwischen den vorhandenen Flächenwidmungen angenommen werden soll. Da diese Fläche jedoch benötigt wird, um die Grundstücke der Marienhof GmbH zusammenzulegen (Gesamtfläche wird für eine weitere Bebauung benötigt), wurde als Preis ein Betrag von € 70,00/m² dem Interessenten vorgeschlagen. Diesem Betrag wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Verkauf eines Teilstückes oa. Wegparzelle zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. VERMESSUNG KIEFERNWEG – ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT

Vz. Bgm. Steiner informiert, dass bereits in mehreren Gesprächen versucht wurde, das Zwischenstück des Kiefernweges (welches sich derzeit noch in Privateigentum befindet) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Letztmalig fand am 30.11.2015 eine Besprechung im Beisein aller betroffenen Grundeigentümer und den Marktgemeinden Velden und Rosegg statt. Damals erklärten sich alle Grundeigentümer (ausgenommen Johann Roth) mit der kostenlosen Abtretung an das öffentliche Gut einverstanden. Nunmehr hat auch Johann Roth seine Zustimmung erteilt. Das Vermessungsbüro Wotruba wurde daraufhin beauftragt, eine entsprechende Vermessungsurkunde vorzubereiten.

Dieser Plan liegt nunmehr vor und beinhaltet folgende Grenzänderungen:

Grundsätzlich werden zwei Vermessungsurkunden vorbereitet, wobei zwischen den Grundflächen in der Marktgemeinde Rosegg und der Marktgemeinde Velden am Wörther See unterschieden wird.

a) Bereich Marktgemeinde Velden am Wörther See

Abtretung von 138 m² aus der Parz. 802 KG Lind ob Velden zur öffentl. Wegparzelle 807 KG Lind ob Velden (Trennstück 8)

Abtretung von 103 m² aus der Parz. 803 KG Lind ob Velden zur öffentl. Wegparzelle 807 KG Lind ob Velden (Trennstück 1)

Abtretung von 65 m² aus der Parz. 804/1 KG Lind ob Velden zur öffentl. Wegparzelle 807 KG Lind ob Velden (Trennstück 9)

Abtretung von 24 m² aus der Parz. 485 KG Lind ob Velden Parz. 804/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 12)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 804/1 KG Lind ob Velden zur Parz. 804/2 KG Lind ob Velden (Trennstück 6)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 484 KG Lind ob Velden zur Parz. 804/2 KG Lind ob Velden (Trennstück 5)

Abtretung von 14 m² aus der Parz. 485 KG Lind ob Velden zur Parz. 484 KG Lind ob Velden (Trennstück 4)

Abtretung von 602 m² aus der Parz. 485 KG Lind ob Velden zur Parz. 804/2 KG Lind ob Velden (Trennstück 10)

Abtretung von 74 m² aus der Parz. 485 KG Lind ob Velden zur Parz. 804/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 3)

Die derzeitige Fläche von 30 m² aus der Parz. 804/2 KG Lind ob Velden wird der neu geschaffenen öffentlichen Wegparzelle 804/2 KG Lind ob Velden zugeschlagen.

b) Bereich Marktgemeinde Rosegg

Abtretung von 194 m² aus der Parz. 345 KG Emmersdorf zur Parz. 828 KG Emmersdorf (Trennstück 7)

Abtretung von 229 m² aus der Parz. 352/1 KG Emmersdorf zur Parz. 828 KG Emmersdorf (Trennstück 11)

Abtretung von 242 m² aus der Parz. 353/1 KG Emmersdorf zur Parz. 828 KG Emmersdorf (Trennstück 2)

Die neu geschaffenen Parzelle 828 KG Emmersdorf kommt in das Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörther See – öffentliches Gut, liegt jedoch im Gemeindegebiet von Rosegg.

Festgehalten wird, dass alle Abtretungen an das öffentl. Gut kostenlos erfolgen, die Übernahme der Vermessungskosten sowie der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 der Übernahme oa. Wegparzellen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge einerseits der Übernahme der Wegparzellen, andererseits der Grenzänderungen im Sinne der Vermessungsurkunden GZ. 70-16 vom 22.11.2017 bzw. 70-16 vom 21.11.2017 vom Vermessungsbüro DI Markus Wotruba, 9500 Villach die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. KATASTRALE ENDVERMESSUNG KERSCHDORFER WEG

19.1 BEREICH PARZ. 924 UND 925 JE KG KERSCHDORF (MARIA SCHERWITZL)

Bereits im Zuge der Vermessung des Kerschdorfer Forstseeweges wurde mit Frau Maria Scherwitzl vereinbart, dass sie 260 m² im Bereich des Kerschdorfer Weges kostenlos erhält. Diese Vermessung wurde nunmehr vom Büro Launoy – Santer durchgeführt (GZ. K1454/15) und es sollen die Grundbuchsänderungen im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes - § 15 durchgeführt werden.

Folgende Grundbuchsänderungen sind vorgesehen:

Abtretung von 69 m² aus der Parz. 925 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 1)

Abtretung von 348 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 924 KG Kerschdorf (Trennstück 2)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 924 KG Kerschdorf zur Parz. 1429 KG Kerschdorf (Trennstück 3)

Abtretung von 6 m² aus der Parz. 918 KG Kerschdorf zur Parz. 1429 KG Kerschdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 106 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 918 KG Kerschdorf (Trennstück 5)

Abtretung von 24 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 917 KG Kerschdorf (Trennstück 6)

Abtretung von 183 m² aus der Parz. 449 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 7)

Abtretung von 224 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 540 KG Kerschdorf (Trennstück 8)

Abtretung von 0 m² aus der Parz. 453 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 9)

Abtretung von 1 m² aus der Parz. 454/1 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 10)

Abtretung von 6 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 454/1 KG Kerschdorf (Trennstück 11)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 455 KG Kerschdorf (Trennstück 12)

Abtretung von 28 m² aus der Parz. 455 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 13)

Abtretung von 24 m² aus der Parz. 454/2 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 14)

Abtretung von 86 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 453 KG Kerschdorf (Trennstück 15)

Abtretung von 4 m² aus der Parz. 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 446 KG Kerschdorf (Trennstück 16)

Abtretung von 734 m² aus der Parz. 446 KG Kerschdorf zur Parz. 448 KG Kerschdorf (Trennstück 17)

Abtretung von 237 m² aus der Parz. 1430 KG Kerschdorf zur Parz. 448 KG Kerschdorf (Trennstück 18)

Abtretung von 2 m² aus der Parz. 1430 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 19)

Abtretung von 413 m² aus der Parz. 446 KG Kerschdorf zur Parz. 1428/1 KG Kerschdorf (Trennstück 20)

Festgehalten wird, dass Maria Scherwitzl insgesamt 376 m² aus dem öffentl. Gut erhält. Gemäß Vereinbarung vom November 2015 wurde festgelegt, dass Frau Scherwitzl 260 m² kostenlos erhält, die Mehrfläche müsste sie zu einem Preis von € 2,00/m² ablösen. Somit wäre ein Betrag von € 232,-- (116 m² x € 2,00) von Frau Scherwitzl zu bezahlen.

Festgehalten wird weiters, dass im Zuge der Vermessungsarbeiten festgestellt wurde, dass Ing. Dirnbacher Günter 65 m², Hoi Annemarie 62 m² Mehrfläche aus dem öffentl. Gut erhält. Hingegen tritt DI Zechner Manuel 172 m², Uran Dietmar 23 m² mehr an Fläche an das öffentl. Gut ab.

Bei Frau Hoi und Herrn Dirnbacher wird festgehalten, dass sie im Zuge von anderen Wegvermessungen Privatflächen kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten haben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 einstimmig festgelegt, dass Frau Maria Scherwitzl den Betrag von € 232,00 zu bezahlen hat.

Frau Hoi und Herr Dirnbacher erhalten die Mehrflächen kostenlos, da sie im Zuge von anderen Vermessungen, Flächen an das öffentliche Gut kostenlos abgetreten haben.

Der Gemeinderat wird nunmehr ersucht, den Grenzänderungen im Sinne der Vermessungsurkunde GZ. K1454B/15 vom 27.06.2017 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19.2 BEREICH PARZ. 449 KG KERSCHDORF (ING. GÜNTER DIRNBACHER)

Vz.Bgm. Helmut Steiner informiert, dass in der GV-Sitzung vom 01.06.2017 die Grenzbereinigung in einem Teilbereich des Kerschdorfer Weges mit allen betroffenen Grundeigentümern grundsätzlich fixiert wurde. Die entsprechenden Vermessungsarbeiten wurden vom Vermessungsbüro Launoy-Santer durchgeführt. Die Vermessungsurkunde wurde beim Vermessungsamt eingereicht und es liegt ein entsprechender Bescheid bereits vor.

Danach ist der Grundeigentümer Ing. Günter Dirnbacher an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und teilte mit, dass der Grenzverlauf im Bereich seiner Parz. 449 KG Kerschdorf nicht der ursprünglichen Vereinbarung entspricht.

Eine Besichtigung an Ort und Stelle bestätigte diese Aussage.

Das Büro DI Launoy-Santer hat daraufhin einen weiteren Teilungsplan vorgelegt (GZ. K1454C/15), der eine Abtretung von 106 m² aus der öffentl. Wegparzelle 1428/1 KG Kerschdorf zur Parz. 449 KG Kerschdorf (Dirnbacher) vorsieht.

Diese neuerliche Grenzänderung entspricht der ursprünglich getroffenen Vereinbarung.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 der Grenzänderung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der neuerlichen Grenzänderung im Sinne des oa. Vermessungsplanes die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. KATASTRALE ENDVERMESSUNG PARZ. 1421/1 KG KERSCHDORF (URBAN KUPPER)

Vz. Bgm. Steiner berichtet, dass mit Antrag vom 08.09.2016 Frau Hengl-Faulhaber mitteilte, dass die öffentl. Wegparzelle 1421/1 KG Kerschdorf in der Natur anders verläuft als lt. Kataster. Da es sich bei dieser öffentlichen Straße um die Zufahrt zu ihrem Wohnobjekt handelt, ist sie an einer Berichtigung dieser Situation interessiert.

Im Zuge von Gesprächen erklärte sie sich bereit, die Kosten für die Vermessung zu übernehmen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.09.2016 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt. Frau Hengl-Faulhaber hat daraufhin das Vermessungsbüro DI Werner Wolf beauftragt, die Vermessung der öffentl. Wegparzelle im Sinne des Naturbestandes durchzuführen.

Dieser Plan liegt nunmehr vor (GZ. 8132/17 vom 02.05.2017) und beinhaltet folgende Grundbuchsänderungen:

Abtretung von 619 m² aus der Parz. 585/1 KG Kerschdorf zur Parz. 585/3 KG Kerschdorf (öffentl. Gut)

Abtretung von 595 m² aus der Parz. 1421/1 KG Kerschdorf zur Parz. 585/1 KG Kerschdorf

Im Bereich der Parz. 604/1 bzw. 604/4 je KG Kerschdorf teilt die öffentl. Wegparzelle die Waldparzellen von Frau Gertraud Meisterl.

Im Zuge von Gesprächen mit ihr, erklärte sie sich bereit, die restliche Wegparzelle im Ausmaß von 177 m² käuflich zu erwerben. Dadurch wären ihre Parzellen arrondiert.

Seitens der MG Velden erscheint dieser Verkauf sinnvoll, da der Weg in der Natur in diesem Bereich nicht vorhanden ist.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.08.2017 dem Grundtausch sowie dem Verkauf eines Teilstückes der Fläche an Gertraud Meisterl die Zustimmung erteilt.

Frau Gertraud Meisterl erklärt sich bereit, die Grundfläche um einen Betrag von € 1,00/m² zu kaufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.08.2017 der Grenzänderung sowie den Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grenzänderung sowie dem Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen im Sinne oa. Vermessungsurkunde zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. KAUFVERTRAG – RAINER JOSEF, KOHLWEISS ROMANA, MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

Vz.Bgm. Steiner bringt in Erinnerung, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2017 festgelegt wurde, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See Teilflächen aus den öffentlichen Verkehrsflächen (Parz. 679/3 bzw. 682/3 je KG Duel) an die Fam. Kohlweis/Rainer abtritt bzw. im Gegenzug erhält. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die grundbücherliche Durchführung im Rahmen eines Kauf-, Tauch- und Schenkungsvertrages erfolgen soll. Dieser Vertrag vom Notariat Mag. Christine Fitzek liegt nunmehr vor und muss die Marktgemeinde Velden am Wörther See diesem Vertrag beitreten.

Die wesentlichen Bestandteile dieses Vertrages, die für die Marktgemeinde Velden am Wörther See von Bedeutung sind, sind einerseits der Verkauf von 113 m² zu einem Betrag von € 40,00 somit insgesamt € 4.520,00.

Gleichzeitig überträgt die Fam. Kohlweis/Rainer der Marktgemeinde Velden am Wörther See kostenlos die Trennstücke 1 im Ausmaß von 126 m² sowie 4 im Ausmaß von 9 m².

Im Gegenzug übergibt die Marktgemeinde Velden am Wörther See der Fam. Kohlweis/Rainer die Trennstücke 2 im Ausmaß von 2 m² sowie 3 im Ausmaß von 8 m².

Diese Flächen werden kostenlos getauscht.

Weitere Details können dem in der GR-Mappe aufgelegenen Vertrag entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 den Bedingungen gemäß vorliegendem Kauf-, Tausch- und Schenkungsvertrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Bedingungen gemäß vorliegendem Kauf-, Tausch- und Schenkungsvertrag – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. AUSBAU RAJACHER BACH

Absetzung der Tagesordnungspunkte „22.1 Kaufvertrag mit röm.-kath.Pfarrkirche“ und „22.2 Kaufvertrag mit Frau Krassnig-Hudelist Anita“ aufgrund fehlender Beschlussreife.

23. HOCHWASSERSCHUTZ LINDNER BACH – PACTHVERTRAG PARZ. 692, 693 je KG LIND OB VELDEN; EIGENTÜMER MICHAEL STURM

GV Köfer berichtet, dass die letzten Jahre gezeigt haben, dass insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen der Lindner Bach westlich des Industriegebietes nicht ordnungsgemäß versickert und es somit immer wieder zu Problemen im Bereich der Betriebe „Kavalirek, Huber“ kommt.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, die Parzellen 692, 693 je KG Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 11.130 m² langfristig anzupachten. Der Eigentümer dieser Flächen (Michael Sturm, Lindner Straße 50, 9220 Velden am WS.) würde als Entschädigung eine jährliche Pacht von € 1.000,00 verlangen.

Dieser Pachtzins liegt über den normalen Preisen bei einer derartigen Verpachtung. Auf Grund der Wichtigkeit dieser Flächen sollte der Betrag jedoch bezahlt werden.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, auf diesen Grundstücken als Erstmaßnahme eine größere Versickerungsfläche zu errichten (Abschieben des vorhandenen Humus bzw. Mutterboden). Dadurch sollte sichergestellt sein, dass auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Situation eintritt.

In weiterer Folge soll in diesem Bereich ein Projekt für eine ordnungsgemäße Versickerungsanlage (großflächig) ausgearbeitet werden, das den Kriterien des in Kürze zu erwartenden Gefahrenzonenplanes entsprechen soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 der Anpachtung oa. Flächen grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Anpachtung dieser Grundstücke gemäß vorliegendem Pachtvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ANTRAG AUF LÖSCHUNG EINER DIENSTBARKEIT GRUNDSTÜCK 267 KG LIND

Der Bürgermeister berichtet, dass im Grundbuch KG 75310 Lind ob Velden für die EZ 51 (Schulgebäude, Eigentümerin Marktgemeinde Velden am Wörther See) die Dienstbarkeit „Wasserleitung über Grundstück 267“ eingetragen ist. Gerhard Mosser ist Eigentümer des Grundstückes 267 und soll dieses auch Teil des Demenzkompetenzzentrums sein. Zwecks beabsichtigter Begründung und grundbücherlicher Eintragung eines Baurechts an diesem Grundstück zugunsten der Errichtungsgesellschaft des Demenzkompetenzzentrums stellt Herr Mosser den Antrag, diese Dienstbarkeit aus dem Grundbuch zu löschen.

Nach Aushebung des Urdokumentes über die Begründung dieser Dienstbarkeit aus dem Jahre 1890 wurde festgestellt, dass es sich bei der Dienstbarkeit um die Drainagenentwässerung der Volksschule Lind ob Velden handelt. Diese Entwässerung ist für die Volksschule immer noch von großer Bedeutung und wurde zuletzt im Jahre 1998 erneuert, da damals der Keller des Altbestandes der Volksschule 20 cm überflutet war. Auf die Dienstbarkeit kann somit nicht ohne weiteres verzichtet werden.

Von Herrn Mosser wurde nun schriftlich eine Ersatzlösung vorgelegt. Diese sieht vor, dass der Marktgemeinde Velden ein grundbücherlich sichergestelltes Einleitungsrecht in die Versickerungsanlage des Demenzkompetenzzentrums eingeräumt wird. Der Gemeindevorstand hat antragstellend an den Gemeinderat diese Ersatzlösung befürwortet, unter Bedingung eines neuen, grundbücherlich sichergestellten und wasserrechtlich abgesicherten Einleitungsrechtes in die im Zuge des Baues zu errichtenden Versickerungsanlagen beim Demenzkompetenzzentrum. Sollte sich auch der Gemeinderat dieser Auffassung anschließen, würde in der Folge bei der Wasserrechtsbehörde ein entsprechender Änderungsantrag für das Versickerungsprojekt eingebracht und ein Vertrag erarbeitet werden, mit welchem die grundbücherliche Sicherstellung der Ersatzlösung möglich wäre.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der von Herrn Gerhard Mosser angebotenen Ersatzlösung unter den oben genannten Bedingungen (wasserrechtlich genehmigte Einleitung und grundbücherliche Sicherstellung) grundsätzlich

die Zustimmung erteilen und den Gemeindevorstand zur Ausverhandlung und zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu ermächtigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. WASSERWERK VELDEN-SCHIEFLING; ÜBERNAHMEVERTRAG GEGENBEHÄLTER EHEMALIGE „SCHULWASSERLEITUNG“ ST. EGYDEN

GV Piskernik in seiner Eigenschaft als Wasserreferent teilt mit, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach vom 30.04.1959, Zahl: 7 A 4/59 und Wasserbuchbescheid vom 14.9.1961, Zl. Wab-482/1/61, des Landeshauptmannes für Kärnten der Gemeinde Augsdorf am Wörther See unter einem die Bewilligung zur Errichtung der Schulwasserleitung St. Egyden erteilt und unter anderem für das Grundstück 597/2 in der KG St. Kathrein Dienstbarkeiten (Wasserleitung und Wasserbehälter) eingeräumt wurden.

Die ehemals laut Bescheid durch die Schulwasserleitung versorgten Objekte werden nunmehr von der Gemeindegewässerversorgungsanlage Velden-Schiefling mit Trink- und Nutzwasser versorgt, die Schulwasserleitung St. Egyden wurde stillgelegt. Der besagte Gegenbehälter wird also für die Wasserversorgung in St. Egyden nicht mehr benötigt.

Frau Birgit Sitter ist Eigentümerin des Grundstücks 597/2 in der KG St. Kathrein und beabsichtigt, den Gegenbehälter entschädigungslos und unter Verzicht auf die Herstellung des ursprünglichen Zustandes sowie sämtliche sich auf dem Grundstück befindlichen Anlagenteile der ehemaligen Schulwasserleitung samt allen Rechten und Pflichten in ihr Eigentum zu übernehmen. Die Ausstiegsöffnung wurde durch die Firma Metallbau Zechner mit einem neuen und versperzbaren Metalldeckel verschlossen.

Mit Abschluss des Übernahmevertrages sind sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien und den Rechtsvorgängern von Birgit Sitter als Eigentümerin des Grundstückes 597/2 KG St. Kathrein gegenstandslos. Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Gebühren und Kosten aller Art gehen zu Lasten der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Dem Abschluss des Übernahmevertrages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 31.8.2017 die Zustimmung erteilt. Von Seiten der Übernehmerin Birgit Sitter wurde der Übernahmevertrag mittlerweile unterzeichnet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Übernahmevertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. GRENZBEREINIGUNG PARZ. 1427/2 KG KERSCHDORF, BEREICH J. NAGELE BZW. M. KRAMETTER

GV Piskernik berichtet, dass im Jahr 1993 im Grabnerweg im Zuge des Bauabschnitts BA06 der Wasserversorgung Velden-Schiefling eine Versorgungsleitung verlegt wurde. Im Bereich der betroffenen Grundstücke wurde die Leitung mittig in den Naturbestand des bestehenden Weges verlegt, ohne weitere Vermessungen durchzuführen.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass der Naturbestand nicht mit der Katastermappe übereinstimmt, was dazu führt, dass die Wasserleitung teilweise auf den angrenzenden Privatgrundstücken verläuft. Aufgrund der damaligen Annahme, die Leitung laufe ausschließlich im öffentlichen Weg wurde von den Grundeigentümern keine Einverständniserklärung eingeholt.

Aufgrund eines Begehrens eines betroffenen Grundeigentümers wurde daher von der Marktgemeinde Velden eine Mappenberichtigung veranlasst.

Die Neuvermessung wurde am 6. Juni 2017 vom Vermessungsbüro Angst – GEO VERMESSUNG KÄRNTEN durchgeführt.

Folgende Grundbuch-Änderungen sind vorgesehen:

Abtretung von 82 m² aus der Parz. 1427/2 KG Kerschdorf zur Parz. 705 KG Kerschdorf (Trennstück 1)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 1427/2 KG Kerschdorf zur Parz. 704 KG Kerschdorf (Trennstück 2)

Abtretung von 45 m² aus der Parz. 704 KG Kerschdorf zur Parz. 1427/2 KG Kerschdorf (Trennstück 3)

Abtretung von 27 m² aus der Parz. 696 KG Kerschdorf zur Parz. 1427/2 KG Kerschdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 42 m² aus der Parz. 1427/2 KG Kerschdorf zur Parz. 695 KG Kerschdorf (Trennstück 5)

Abtretung von 230 m² aus der Parz. 695 KG Kerschdorf zur Parz. 1427/2 KG Kerschdorf (Trennstück 6)

Abtretung von 289 m² aus der Parz. 1427/2 KG Kerschdorf zur Parz. 695 KG Kerschdorf (Trennstück 7)

Abtretung von 0 m² aus der Parz. 1427/2 KG Kerschdorf zur Parz. 696 KG Kerschdorf (Trennstück 8)

Abtretung von 4 m² aus der Parz. 695 KG Kerschdorf zur Parz. 696 KG Kerschdorf (Trennstück 9)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31. 8. 2017 der Grenzänderung im Sinne oa. Vermessungsurkunde sowie der kostenlosen Abtretung aus dem öffentlichen Gut (Mehrflächen) die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundstücksteilung und der Abtretung aus dem öffentlichen Gut die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. ANPASSUNG DES VERSICHERUNGSVERTRAGES - DONAU VERSICHERUNG - SACHVERSICHERUNGSVERTRAG

Vz. Bgm. Mag. Fischer teilt mit, dass mit Schreiben vom September 2017 die DONAU Versicherungs AG betreffend dem gegenständlichen Sachversicherungsvertrag mitgeteilt hat, dass der Vertrag negativ verläuft. Gleichzeitig wurde eine Änderungskündigung per 31.12.2017 ausgesprochen und der Marktgemeinde Velden für die Annahme der vorgeschlagenen Änderung eine Frist bis 7.12.2017 eingeräumt. In diesem Fall wäre die

Kündigung hinfällig. Der durchschnittliche Schadensverlauf der letzten 5 Jahre wurde mit einer Quote von 192,9% von der Versicherung bewertet. Die hohe Schadensquote hat die Donau Versicherungs AG dazu veranlasst, der Marktgemeinde Velden ein Optimierungsangebot zu unterbreiten bzw. bei Nichtannahme aus dem Vertrag auszusteigen. Das Sanierungsangebot sieht eine Prämienhöhung um 35% (von bisher € 21.200,-- auf € 28.600,--) und die Einführung eines Selbstbehaltes von € 500,-- pro Schadensfall vor. Die Änderung tritt mit 1.1.2018 in Kraft und endet automatisch mit 31.12.2020, wenn der Vertrag nicht davor gekündigt wird. Frühestens mögliche Kündigung ist im Jahr 2019. Seitens unseres Maklers wurden Erkundungen für Übernahmebedingungen durch einen anderen Versicherer durchgeführt und würde eine derartige Übernahme zu einer Verdreifachung der Jahresprämie führen. Der Gemeindevorstand hat am 12.10.2017 antragstellend an den Gemeinderat die Annahme des Optimierungsangebotes der Donau Versicherung und somit die Anpassung des gegenständlichen Sachversicherungsvertrages beschlossen.

GR Mag Fasser merkt an, dass von der Marktgemeinde Velden keine Ausschreibung nach dem Vergabegesetz bzw. Preisaukünfte bei anderen Versicherungsunternehmen für den Sachversicherungsvertrag eingeholt wurden. Er könne deshalb der Beschlussfassung auch nicht zustimmen. Der Amtsleiter erwidert, dass im gegenständlichen Fall eine Direktvergabe gem. den Bundesvergabegesetz möglich sei, da die Ausschreibungsgrenzen nicht überschritten sind, nachdem der Sachversicherungsvertrag lediglich auf drei Jahre abgeschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge das Optimierungsangebot und somit die Anpassung des gegenständlichen Sachversicherungsvertrages mit der Donau Versicherungs AG mit Wirksamkeit 1.1.2018 - wie oben beschrieben - annehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

28. STELLENPLAN 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass sich gegenüber dem Stellenplan 2017 im Wesentlichen folgende Änderungen für 2018 ergeben:

1. Die zunächst bis 31.3.2018 befristeten Planstellen als Karenzvertretung im Bereich Bauverwaltung werden unbefristet.
2. Neubewertung einer Planstelle im Bereich Bauverwaltung von AK-SSB2A, STW 36 nach AK-SSB3, STW 39.
3. Neubewertung einer Planstelle im Bereich Finanzverwaltung von AK-RSB2A, STW 27 nach AK-RSB3, STW 30.

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 105. Davon sind 9 Saisonarbeitsstellen dem Gesetz entsprechend als solche gekennzeichnet. 5 Planstellen sind derzeit unbesetzt, werden aber zur Erhaltung einer ausreichenden unterjährigen Flexibilität im Stellenplan weiterhin ausgewiesen. Zwei Mitarbeiter sind weiterhin an andere Institutionen (AWVWW, VTG) „verliehen“ und eine Bedienstete befindet sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit im Blockmodell. Zu den insgesamt 86 Dauerbeschäftigten (davon sind 2 Mitarbeiterinnen in Karenz) beschäftigt die Marktgemeinde Velden noch zwei Lehrlinge.

Der Personalausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Stellenplan antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt. Die Personalvertretung war eingebunden und erhebt keine Einwendungen. Weiters wurde der Stellenplan nach Freigabe durch das Gemeindeservicezentrum an die Gemeindeabteilung zur Freigabe übermittelt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Personalausschuss-GV-Antrag, dieser möge vorliegenden Stellenplan 2018 - vorbehaltlich der Freigabe durch die Gemeindeabteilung - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

29. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM . §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine vor.

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Sitzung endet um 22,20 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Georg Hanke)

Schriftführer:
Angelika Sussitz